

Internet: [https://peter-hug.ch/augurn/02\\_0091](https://peter-hug.ch/augurn/02_0091)

MainSeite 2.91

Augurn 2 Seiten, 1'148 Wörter, 7'920 Zeichen

**Augurn**, bei den Römern Priester, welche aus allerlei vermeintlichen Anzeichen, namentlich aus dem Flug der Vögel, die Zukunft vorher verkündigten. Das Institut ist ein altitalisches; die Einrichtung der Augurn wird auf Romulus oder Numa zurückgeführt. Im Lauf der Zeit bildete sich eine systematische Auguraldisziplin aus, wonach die Augurn die atmosphärischen Erscheinungen, wie Donner, Blitz, Wetterleuchten, Sternschnuppen etc., den Flug und den Ruf der Vögel, das Fressen der heiligen Hühner (tripudium), das Begegnen vierfüßiger Tiere, widerwärtige Töne, welche sich in bedeutsamen Momenten vernehmen ließen, zu beobachten hatten.

Als die bedeutendsten Zeichen galten die am Himmel sowie die, welche durch die Vögel gegeben wurden. Übrigens galten nicht alle Vögel als Weissagevögel; am meisten gab man acht auf Raben, Krähen, Geier, Adler, Spechte, und zwar unterschied man diese Vögel, je nachdem sie durch den Flug oder durch die Stimme Vorzeichen gaben. Zum Tripudium gebrauchte man gewöhnlich junge Hühner: wenn diese gierig auf das vorgeworfene Futter losstürzten, so galt dies für ein glückliches Zeichen;

fraßen sie wenig oder nichts, so drohte Unglück.

Ein ungesuchtes Augurium war die Erscheinung eines Tiers an einem ungewöhnlichen Orte, das Über-den-Weg-laufen eines Fuchses, Wolfs u. dgl.; auch hier hatten die Augurn ihre Erklärungen abzugeben. Weitere Vorzeichen, die aber nicht eigentlich als Augurien bezeichnet werden können, lagen in jedem

mehr unangenehmen oder auffallenden Vorfall, worüber man dann auch die Augurn befragte. Da keine öffentliche Handlung ohne Auspizien (d. h. Beobachtung der genannten Zeichen) vorgenommen werden durfte, so war die Stellung der Augurn eine sehr wichtige und einflußreiche. Zwar waren sie insofern nicht ganz selbständig, als sie bloß aus Befehl eines Magistrats ihre Beobachtungen vornehmen konnten; indessen auch so hatten sie Gelegenheit genug, durch ihr Gutachten, z. B. bei Wahlen, in den Gang der Dinge einzugreifen. Es lag daher auch sehr nahe, daß (zumal in späterer Zeit) dieses Institut für Parteizwecke ausgebeutet und mißbraucht wurde.

Für die einzelnen Funktionen, namentlich die Beobachtungen des Himmels, war ein genaues Zeremoniell in Bezug auf Zeit, Ort und die einzelnen einzuhaltenden Formalitäten vorgeschrieben. Die Zahl der Augurn, welche ein geschlossenes Priesterkollegium bildeten, wird für die ältere Zeit verschieden angegeben, zu 4 oder 6; seit dem Ogulnischen Gesetz (300 v. Chr.) gab es 9 Augurn, wovon 5 Plebejer sein konnten. Sulla erhöhte ihre Zahl auf 15, Cäsar auf 16; die Kaiser änderten die Zahl willkürlich.

Die Wahl geschah ursprünglich durch Kooptation (d. h. Selbstergänzung) des Kollegiums, zur Zeit des Sulla eine Zeitlang durch das Volk, später durch die Kaiser. Im allgemeinen nahm man die Augurn aus den angesehensten und vornehmsten Familien. Als Auszeichnung trugen die Augurn die Trabea, ein altertümliches, purpurgestreiftes Gewand, und den Lituus, einen Krummstab ohne Knoten; auch waren ihnen die Einkünfte von gewissen Grundstücken zugewiesen. Das Amt war ein lebenslängliches.

Ihr Amtlokal hieß auguraculum. Nachdem Institut und Disziplin der in früherer Zeit das höchste Ansehen genossen hatten, wurde seit der Aufklärung des 2. Jahrh. v. Chr. der Glaube daran bedeutend erschüttert, und wenn man auch von seiten der konservativen Partei alles anwandte, um das Institut aufrecht zu erhalten, so wurden die Auspizien doch mehr und mehr eine leere Formalität, welche nur für die Zwecke der politischen Parteien ausgebeutet wurde. Gleichwohl waren dieselben mit der ganzen römischen Religion und daher auch mit dem Staatsorganismus so eng verwachsen, daß sie erst mit dem Umsturz des römischen Staats- und Religionswesens aufhörten. Von den öffentlichen Augurn zu unterscheiden sind die sogen. Privataugurn, welche auf eigne Hand die Vorzeichen für Privatleute auslegten und, da auch im Privatleben nichts Wichtiges ohne solche Förmlichkeiten geschah, ein einträgliches Geschäft getrieben haben mögen.

Ende **Augurn**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892; 2. Band, Seite 91 im Internet seit 2005; Text geprüft am 1.2.2008; publiziert von Peter Hug; Abruf am 23.7.2018 mit URL:

Weiter: [https://peter-hug.ch/02\\_0092?Typ=PDF](https://peter-hug.ch/02_0092?Typ=PDF)

Ende eLexikon.